



Geschäftsordnung für den Leistungsausschuss des BVDK

§ 1 Organisation	2
§ 2 Aufgaben	2
§ 3 Sitzungen	3
§ 4 Außenwirkung	3

Geschäftsordnung für den Leistungsausschuss des BVDK

§ 1 Organisation

Nach § 24 Abs. a der Satzung setzt der Bundesvorstand zur Unterstützung seiner Arbeit einen Leistungsausschuss (LA) ein.

- 1.1. Zusammensetzung
Der Leistungsausschuss setzt sich aus den in § 7.1 der Geschäftsordnung für den Bundesvorstand des BVDK genannten Mitgliedern zusammen.
- 1.2. Für zeitlich begrenzte Aufgaben können Fachkräfte aus der Sportwissenschaft, Industrie usw. eingesetzt werden. Ihre Berufung erfolgt auf Vorschlag des LA durch den Vizepräsidenten Sport des BVDK
- 1.3. Vorsitzender des Leistungsausschusses ist der **Sportdirektor**, sein Stellvertreter ist der **Vizepräsident Sport des BVDK**.

§ 2 Aufgaben

- 2.1. Der Leistungsausschuss ist für die Entwicklung des Hochleistungssportes Kraftdreikampf in der Bundesrepublik Deutschland zuständig mit dem Ziel der Anhebung des internationalen Leistungsniveaus der Sportler des Verbandes.
 - 2.1.1. Zentrale Planung für den Hochleistungssport im BVDK, insbesondere des für den internationalen Sportbereich zur Verfügung stehenden Budgets, sowie die Erarbeitung von Schulungsrichtlinien und Verwirklichung der sich daraus ergebenden Aufgaben.
 - 2.1.2. Vorbereitung der Nationalmannschaften und Kaderathleten auf die internationalen Veranstaltungen des BVDK.
 - 2.1.3. Organisation und fachliche Durchführung der Lehrgangsmaßnahmen.
 - 2.1.4. Betreuung der Nationalmannschaften bei internationalen Veranstaltungen.
 - 2.1.5. Entwicklung eines eigenständigen Schulungsprozesses Kraftdreikampf.
 - 2.1.6. Fortschreibung der Trainingsmethoden in allen Altersbereichen.
 - 2.1.7. Optimierung und Steuerung des Trainings der Nationalkader im Bereich Planung, Registrierung, Kontrolle und Korrektur des Trainings.
 - 2.1.8. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und der Industrie zur Optimierung und Objektivierung des Trainingsprozesses.
 - 2.1.9. Initiierung von Forschungsvorhaben.
 - 2.1.10. Erarbeitung von Kaderkriterien und deren Fortschreibung.
 - 2.1.11. Nominierungsvorschläge für Kadergruppen, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen.
 - 2.1.12. Sportmedizinische Betreuung der Kaderathleten/Innen.
 - 2.1.13. Beratung der Mitglieder des BVDK in sportlichen Belangen.
 - 2.1.14. Mitarbeit bei der Erstellung des Sportjahreskalenders.
 - 2.1.15. Mitarbeit bei der Erarbeitung von Lehrmaterial und Trainingshilfen.

§ 3 Sitzungen

- 3.1 Sitzungen des LA finden mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden und vor der Bundesausschusssitzung bzw. des Bundestages statt.
- 3.2 Die Reisekosten werden nach der Finanz- und Gebührenordnung durch den BVDK erstattet.

§ 4 Außenwirkung

Nach der Satzung haben Beschlüsse von Ausschüssen nur Empfehlungscharakter für die Organe des BVDK.

Stand: Bundestag am 21.11.2020 in Dresden